Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung 2008

der

Gemeinde Bobbau

Az: 14.50.20.01/2.08

INHALTSVERZEICHNIS

1.	**Prüfungsauftrag**	4
2.	**Prüfungsverlauf**	4
3.	**Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen**	5
4.	**Prüfergebnisse**	5
4.1	Entlastung des Vorjahres	6
4.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
4.2.1	Haushaltssatzung/Haushaltsplan	6
4.3	Ergebnisse der Haushaltswirtschaft	9
4.3.1	Haushaltsabschluss	9
4.3.2	Kassenabschluss	9
4.3.3	Haushalts- und Kassenreste	10
4.3.3.1	Haushaltsreste	10
4.3.3.2	Kassenreste	12
4.3.4	Ausführung des Haushaltsplanes	14
4.3.4.1	Einhaltung der Haushaltsansätze	14
4.3.4.2	Finanzierung und Abschluss der Haushalte	15
4.3.4.3	Einzelfeststellungen	19
4.3.5	Verwahr- und Vorschussrechnung	20
4.3.6	Vermögen, Schulden, Rücklagen	21
4.3.7	Belegprüfung	23
5.	**Schlussbemerkungen**	25

Anlagen

I Kommunale Leistungsfähigkeit

Abkürzungsverzeichnis

Bz.	Berichtsziffer
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt
VV	Verwaltungsvorschriften

1. Prüfungsauftrag

Die Jahresrechnung wurde gemäß § 40 GemHVO vollständig zur Prüfung übergeben.

Neben den Bestandteilen
- Kassenmäßiger Abschluss und
- Haushaltsrechnung

wurden die Anlagen zur Jahresrechnung
- Vermögensübersicht,
- Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht und
- Rechenschaftsbericht

dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäß § 177 GO LSA dahingehend, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

2. Prüfungsverlauf

Die Gemeinde Bobbau führte im Berichtsjahr den Haushalt kameralistisch.
Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 127 Absatz 2 i.V.m. § 176 GO LSA die Jahresrechnung der Gemeinde Bobbau für das Haushaltsjahr 2008 in der Zeit vom 15.12.2009 bis 28.01.2010 geprüft.
Die im Prüfbericht angeführten Paragraphen entsprechen den im Zeitpunkt der Haushaltsführung geltenden gesetzlichen Regelungen.

Die Jahresrechnung sowie alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden vollständig übergeben.
Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben von Frau Geißler durchgeführt.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

- Die Jahresrechnung wurde formgerecht und fristgemäß erstellt.

- Die Haushaltsrechnung des Jahres 2008 der Gemeinde Bobbau wurde nicht ausgeglichen dargestellt. Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 246.444,93 EUR ab.
  Dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nach § 90 Absatz 3 GO LSA wurde nicht entsprochen (Bz. 4.3.1).

- Übereinstimmung zwischen buch- und istmäßigen Kassenbestand war zum 31.12.2008 gegeben (Bz. 4.3.2). Der Kassenbestand belief sich auf -299.260,56 EUR.

- Die Personalausgaben betrugen 326.043,21 EUR, was einen Anteil von 22,97 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ausmachte.

- Vermögen nach § 39 Absatz 1 GemHVO wurde im Berichtsjahr als Beteiligungen in Form von Aktien an der KOWISA (ehemals enviaM), den Stadtwerken Wolfen und KOWISA (ehemals MITGAS) ausgewiesen (Bz. 4.3.6).

- Der Schuldenstand belief sich zum 31.12.2008 auf 340.611,34 EUR. Das entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von 205,06 EUR.

- Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage wurde im Berichtsjahr **nicht** vorgehalten (Bz. 4.3.6).

- Die zur Prüfung vorgelegten Kassenanordnungen enthielten die in den §§ 7 Absatz 1 und 8 der GemKVO geforderten Mindestangaben. Die vorgelegten Kassenanordnungen waren von den Anordnungsberechtigten unterschrieben und die Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit lag vor (Bz. 4.3.7).

- Aufgrund der Haushaltssituation hätte gemäß § 160 Absatz 2 GO LSA das **Gebot zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung** bestanden (Bz. 4.3.4.2).

- Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bobbau war im Berichtsjahr nicht gesichert (Anlage I).

4. Prüfergebnisse

4.1 Entlastung des Vorjahres

Gemäß § 170 Absatz 3 GO LSA hat der Gemeinderat über den Jahresabschluss 2007 zu beschließen und über die Entlastung des Bürgermeister zu entscheiden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung 2008 lag noch kein Beschluss über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 vor.

Nach Beschlussfassung sind gemäß § 170 Absatz 5 GO LSA die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

4.2 Grundlagen der Haushaltwirtschaft

4.2.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bobbau wurde vom Stadtrat gemäß § 92 Absatz 1 GemHVO in seiner Sitzung am 17.12.2007 mit Beschluss-Nr. 31-2007 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in folgender Höhe veranschlagt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	1.448.100 EUR	480.100 EUR
Ausgaben	1.448.100 EUR	480.100 EUR

Die Haushaltssatzung und die Finanzplanung standen mit dem Gebot des Haushaltsausgleichs im Einklang.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten in Anspruch genommen werden dürfen wurde auf 400.000 EUR festgesetzt (§ 4 der Haushaltssatzung).

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern wurden nach § 5 der Haushaltssatzung entsprechend den Vorjahren festgesetzt und betrugen im Berichtsjahr:

	Gemeinde Bobbau	Durchschnitt Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Durchschnitt Land Sachsen-Anhalt
Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	265 v.H.	298 v.H.	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.	355 v.H.	376 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.	359 v.H.	323 v.H.

Eine wichtige Aufgabe der Gemeinde und ihrer Haushaltswirtschaft besteht darin, den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen nachzukommen und alle Einnahmemöglichkeiten gemäß § 91 Absätze 1 und 2 GO LSA bis zur Grenze des Vertretbaren auszuschöpfen. Dies betrifft u.a. auch die weitere sukzessive Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt.
Die ausgewiesenen Steuerhebesätze lagen unter denen des Landes Sachsen-Anhalt im Realsteuervergleich 2006 nach Ländern.

Einzelvermerke auf Grund § 17 GemHVO

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden.
In den Einzelplänen tragen die Haushaltsstellen, die für zweckgebunden erklärt wurden, Nummer „3“ (unechte Deckungsfähigkeit) in der Spalte HV (Haushaltsvermerk).

Deckungsvermerke auf Grund § 18 Absatz 2 GemHVO

Ausgaben im Verwaltungshaushalt können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich eng zusammenhängen.
In den Einzelplänen tragen die Haushaltsstellen, die für deckungsfähig erklärt wurden, Nummer „1“ in der Spalte HV (Haushaltsvermerk).

Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wies folgende Stellen aus:

Beschäftigte

Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr	tatsächliche Beset-zung am 30.06.2007	Erläuterungen
8	4	4	4	
4	1	1	0	Besetzung ab 07/2007 Rücknahme aus Wolfen
3	2	1	0	Besetzung ab 07/2007 Rücknahme aus Wolfen
2 Ü	0,8	0,8	0	Besetzung ab 07/2007 Rücknahme aus Wolfen
Insgesamt	7,08	6,8	4	

Die vorgelegte Stellenplanung entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Mit Schreiben vom 21.01.2008 legte die Gemeinde Bobbau der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld den Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 zur Prüfung der Rechtmäßigkeit vor.

Der Haushalt enthielt für das Haushaltsjahr 2008 keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Vorlagebestätigung erging mit Schreiben vom 01.02.2008 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an die Gemeinde Bobbau.

Die Haushaltssatzung wurde im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 04-08 vom 07.03.2008 bekannt gemacht und lag gemäß § 94 Absatz 3 GO LSA in der Zeit vom 10.03. bis 18.03.2008 im Bürgerbüro Bobbau zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.3 Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

4.3.1 Haushaltsabschluss

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen (in EUR)			
Solleinnahmen	1.176.480,58	463.872,60	1.640.353,18
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.195,99	4.065,50	7.261,49
Summe bereinigter Solleinnahmen	1.173.284,59	459.807,10	1.633.091,69
Ausgaben (in EUR)			
Sollausgaben	1.419.826,87	425.830,91	1.845.657,78
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	65.439,14	65.439,14
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	31.462,95	31.462,95
- Abgang alter Kassenausgabereste	97,35	0,00	97,35
Summe bereinigter Sollausgaben	1.419.729,52	459.807,10	1.879.536,62
Unterschied (in EUR)			
Etwaiger Unterschied			
Bereinigte Solleinnahmen			
- bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	**-246.444,93**	**0,00**	**0,00**

Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 246.444,93 EUR ab.

Der Vermögenshaushalt wurde ausgeglichen abgeschlossen.

4.3.2 Kassenabschluss

Der Kassenbestand belief sich am Ende des Jahres auf -299.260,56 EUR.

Er setzte sich zusammen aus den einzelnen Beständen (in EUR):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	1.182.598,50	522.588,70	1.705.187,20
Ist-Ausgaben	1.466.719,61	539.549,31	2.006.268,92
Ist-Bestand	-284.121,11	-16.960,61	-301.081,72
+ Kasseneinnahmereste	119.177,48	91.497,30	210.674,78
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Kassenausgabereste	81.501,30	1.044,00	82.545,30
- Haushaltsausgabereste	0,00	73.492,69	73.492,69
Differenz	-246.444,93	0,00	-246.444,93
Verwahr – Bestand			11.748,36
Vorschuss – Bestand			-9.927,20
Buchmäßiger Kassenbestand			**-299.260,56**

- ***Kontobestand***

Die von der Gemeinde Bobbau genutzten Konten wiesen am 31.12.2008 folgende Bestände aus (in EUR):

Bank	Konto-Nr.	Kontostand 31.12.2007	**Kontostand 31.12.2008**
Kreissparkasse Bitterfeld	32380390	57.974,86	**-299.716,53**
Deutsche Kreditbank	811803	1.967,71	**81,15**
Barkasse		324,68	**374,82**
Barkasse II/Bitterfeld		299,88	**0,00**
Gesamt		60.567,13	**-299.260,56**

Der buchmäßige Kassenbestand und der Kontogesamtbestand stimmten überein.

Entsprechend § 34 Abs. 2 GemKVO wurden die Bestände des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes der Jahresrechnung 2007 richtig in den Haushalt 2008 vorgetragen. Auch die Kassen- und Haushaltsreste aus dem Jahr 2007 wurden richtig und vollständig in das Haushaltsjahr 2008 übernommen.

4.3.3 Haushalts- und Kassenreste

4.3.3.1 Haushaltsreste

- *Haushaltseinnahmereste*

Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

- *Haushaltsausgabereste*

Gemäß § 42 Absatz 2 GemHVO ist in der Haushaltsrechnung festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind und in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden.

Die Ausgabeermächtigungen im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 19 Absatz 1 GemHVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2007 übertragene Haushaltsreste (in EUR):

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Rest 2007	Anordnungen	in Abgang
46404.96003	Dachsanierung einschließlich Regenentwässerung	17.600,00	0,00	17.600,00
63004.96007	Gehweg- und Straßenbau	94.744,85	87.891,30	0,00
63004.96021	Baumaßnahme Straßenbau Mühlweg	12.245,48	0,00	11.245,48
88104.94001	Vermessungsleistungen	3.000,00	182,53	2.617,47
Gesamt		127.590,33	88.073,83	31.462,95

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr waren in Höhe von 127.590,33 EUR vorhanden, auf die im Berichtsjahr Anordnungen in Höhe von 88.073,83 EUR erfolgten, 8.053,55 EUR wurden wegen Fortführung der Maßnahmen erneut übertragen.

Neu gebildete Haushaltsausgabereste (in EUR):

Haushaltsausgabereste bestanden im Vermögenshaushalt zur Weiterführung investiver Maßnahmen in Höhe von 73.492,69 EUR, wobei 65.439,14 EUR im Berichtsjahr gebildet wurden.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Übertrag aus 2007	Neugebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt
63004.93200	Erwerb von Grundstücken	0,00	290,00	290,00
63004.96007	Gehweg- und Straßenbau	6.853,55	2.795,22	9.648,77
63004.96021	Baumaßnahme Straßenbau Mühlweg	1.000,00	0,00	1.000,00
63004.96030	Baumaßnahme Straßenbau Nördliche Ackerstraße	0,00	62.353,92	62.353,92
88104.94001	Vermessungsleistungen	200,00	0,00	200,00
Gesamt		8.053,55	65.439,14	73.492,69

4.3.3.2 Kassenreste

- Kasseneinnahmereste

Im kassenmäßigen Abschluss wurden Kasseneinnahmereste von insgesamt 210.674,78 EUR ausgewiesen.

Die Kasseneinnahmereste gliederten sich wie folgt, mit Gegenüberstellung Vorjahr (in EUR):

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2007	2008
02004.10001	Verwaltungsgebühren	80,90	80,90
02004.14001	Vermietung Werbeanlagen	81,56	81,56
03304.26100	Säumniszuschläge	8.002,68	11.059,10
03504.10000	Verwaltungsgebühren	56,10	56,10
03504.14000	Mieten und Pachten (gewerbliche Nutzung)	1.907,50	-85,00
03504.14200	Mieten und Pachten (Gartenland)	97,93	-5,00
03504.14300	Mieten und Pachten (Garagen)	213,17	166,02
06104.15000	Zahlung aus Schadensfällen	256,85	0,00
11004.11000	Sondernutzungsgebühren	0,00	292,64
11704.10000	Verwaltungsgebühren	653,69	509,74
11704.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	188,49	158,45
13004.11000	Einnahmen aus Leistungen der Feuerwehr	145,00	155,45
46404.11001	Elternbeiträge	-2.721,00	-3.180,00
46404.15700	Vermischte Einnahmen	0,00	304,31
60004.10000	Verwaltungsgebühren	227,25	227,25
63004.15700	Vermischte Einnahmen	34,01	34,01
75004.11000	Bestattungsgebühren	207,70	317,00
90004.00000	Grundsteuer A	-0,71	-5,82
90004.00100	Grundsteuer B	13.150,33	13.273,55
90004.00300	Gewerbesteuer	82.980,47	82.235,87
90004.01000	Anteil an der Einkommensteuer	10.483,63	-1.356,16
90004.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	124,43	112,10
90004.02200	Hundesteuer	184,17	99,17
90004.26500	Zinsen für Gewerbesteuer	11.437,24	12.296,24
91004.26100	Säumniszuschläge	700,00	2.350,00
Gesamt		128.491,39	119.177,48

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2007	**2008**
63004.35002	Ausbaubeiträge Dorfstraße	1.858,55	**1.858,55**
63004.35007	Straßenausbaubeitrag Friedensstraße/Leipziger Straße	17.286,50	**7.030,50**
63004.35008	Ausbaubeiträge Anhalter Straße	1.080,01	**0,00**
63004.35019	Ausbaubeiträge Heimstraße	5.051,58	**2.399,38**
63004.35020	Ausbaubeiträge Bergstraße	5.764,79	**1.500,45**
63004.35021	Ausbaubeiträge Mühlweg	4.239,72	**4.858,35**
63004.35026	Ausbaubeiträge Ackerstraße	1.064,50	**1.380,57**
63004.35027	Ausbaubeiträge Querstraße, Vorausleistungsbeträge	8.817,37	**7.438,87**
63004.35030	Straßenausbaubeiträge Nördliche Ackerstraße 1. BA	0,00	**28.954,71**
63004.35035	Straßenausbaubeiträge Akazienweg/Alte Straße	4.716,21	**1.129,91**
63014.35001	Straßenausbaubeiträge Bornweg/Stundung	6.843,34	**6.243,34**
63014.35002	Straßenausbaubeiträge Dorfstraße Stundung	16.543,46	**16.543,46**
63014.35003	Straßenausbaubeiträge Alte Straße Stundung	4.835,50	**4.247,75**
63014.35005	Straßenausbaubeiträge Blumenstraße Stundung	3.605,11	**3.605,11**
63014.35006	Straßenausbaubeiträge Grenzstraße Stundung	4.091,18	**3.336,68**
63014.35015	Straßenausbaubeiträge Grünstraße Stundung	1.569,67	**969,67**
Gesamt		87.367,49	**91.497,30**

Eine pauschale Restebereinigung erfolgte nicht. Abgänge auf Kasseneinnahmereste erfolgten im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.195,99 EUR und im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.064,50 EUR.
Bei den Kasseneinnahmeresten hatte sich gegenüber dem Jahr 2007 wenig verändert, wenn man von den Abgängen absieht. **An der Abarbeitung der Reste muss künftig kontinuierlicher gearbeitet werden.**

- Kassenausgabereste

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Rest in EUR
02004.65200	Post- und Fernmeldegebühren	4,74
02004.65800	Sonstige Geschäftsausgaben	-3,00
06004.67210	Umlage – Verwaltungsgemeinschaft an die Trägergemeinde Wolfen	45.562,22
13004.56000	Dienst- und Schutzkleidung	-75,68
13004.57000	Ölbinder und Entsorgung	15,18
13004.65500	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	140,37
67504.65800	Sonstige Geschäftsausgaben	623,06
75004.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	97,35
76004.54000	Bewirtschaftungskosten Wasserturm	202,06
90004.81000	Gewerbesteuerumlage	-7.864,00
90004.83200	Kreisumlage	42.799,00
Gesamt		81.501,30

Abgänge auf Kassenausgabereste aus dem Vorjahr erfolgten im Verwaltungshaushalt in Höhe von 97,35 EUR.

Aufgrund von akuten Liquiditätsschwierigkeiten war es der Gemeinde Bobbau nicht möglich, die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft und die Kreisumlage an den Landkreis für den Monat Dezember im Jahr 2008 zu begleichen.

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Rest in EUR
63004.96019	Baumaßnahme Heimstraße	1.044,00

4.3.4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.3.4.1 Einhaltung der Haushaltsansätze

Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde am 17.12.2007 beschlossen. Da die Veröffentlichung der Satzung am 25.01.2008 erfolgte, war deren Rechtskraft am darauf folgenden Tag gegeben.
Nach den bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde Bobbau geltenden Rechtsvorschriften gemäß § 96 GO LSA über die vorläufige Haushaltsführung waren Ausgaben nur unter Einschränkungen zulässig.
Die Gemeinde Bobbau tätigte im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben im Verwaltungs- wie im Vermögenshaushalt. Die Ausgaben waren zulässig.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 97 Absatz 1 GO LSA sind über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben vom Bürgermeister oder per Beschluss des Gemeinderates zu genehmigen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bobbau kann der Bürgermeister Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung und bei über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen, zu deren Leistung die Gemeinde Bobbau rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, bis zu einer Höhe von 5.000,00 EUR genehmigen. Bei über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben von sonstigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen darf der Bürgermeister bis 2.500,00 EUR genehmigen. Hierfür dürfen jedoch vorhandene oder vergleichbare Ansätze nicht um mehr als 100 % überschritten werden. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen nur nach Zustimmung des Gemeinderates getätigt werden.

Im Verwaltungshaushalt wurden in der Jahresrechnung über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben auf 31 Haushaltsstellen ausgewiesen. Diese betrugen insgesamt 59.724,50 EUR.

Für die zu genehmigenden über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 11.387,50 EUR lagen Genehmigungen durch den Bürgermeister der Gemeinde Bobbau vor. Die Mittel wurden nach § 97 GO LSA zur Verfügung gestellt.

Für Mehrausgaben von insgesamt 42.748,95 EUR (auf vier Haushaltsstellen), die über der Genehmigungsbefugnis des Bürgermeisters lagen wurden die Beschlüsse des Gemeinderates eingeholt.
Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 46404.67220 in Höhe von 5.588,00 EUR hätte ebenfalls durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen. Hierfür lag kein Beschluss vor.

Die im Vermögenshaushalt im Berichtsjahr zugelassenen Mehrausgaben beliefen sich auf 58.736,23 EUR (acht Haushaltsstellen). Die Genehmigungen lagen vor.

Insgesamt wurden in beiden Teilhaushalten zusammengefasst über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von 118.460,73 EUR getätigt.

4.3.4.2 Finanzierung und Abschluss der Haushalte

Verwaltungshaushalt

Finanzierung

Die Gemeinde Bobbau tätigte im Verwaltungshaushalt Ausgaben in einer Gesamthöhe von 1.419.729,52 EUR.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgte gemäß § 91 Absatz 2 GO LSA durch:

Einnahmeart	Betrag (EUR)	Anteil %
Zuweisungen vom Land	170.890,00	14,57
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	313.757,45	26,74
Eigene Steuereinnahmen	299.431,37	25,52
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	78.167,24	6,66
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	33.348,08	2,84
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	23.163,40	1,97
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	84.661,26	7,22
Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	74.973,15	6,39
Sonstige Finanzeinnahmen	94.892,64	8,09
Gesamteinnahmen	**1.173.284,59**	**100,00**
Gesamtausgaben	1.419.729,52	
Differenz – Fehlbetrag	**-246.444,93**	

Die Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes war nicht gesichert. Der Verwaltungshaushalt wies einen Fehlbetrag in Höhe von 246.444,93 EUR aus.

Abschluss des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt konnte im Berichtsjahr nicht ausgeglichen werden. Bei der Haushaltsplanung war noch kein Fehlbedarf absehbar. Eine Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt erfolgte in Höhe von 62.386,22 EUR.

Gegenüber der Planung waren schwerpunktmäßig folgende Abweichungen zu verzeichnen:

Einnahmen

Gewerbesteuer	-257.551,40
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	+55.757,45
Gebühren/Entgelte	-28.832,76
Allgemeine Zuweisungen	-26.110,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	-16.464,04
Abrechnung Umlage Verwaltungsgemeinschaft 2007	+17.663,40
Mieten und Pachten	-14.051,92

Ausgaben

Personalausgaben	+6.643,21
Unterhaltung von Grundstücken	-6.698,98
Bewirtschaftungskosten	-10.772,38
Steuern und Geschäftsausgaben	-21.421,59
Haltung von Fahrzeugen	-4.130,31
Umlage an die Trägergemeinde	+13.161,22
Zinsen für Inanspruchnahme Kassenkredit	+4.967,53
Gewerbesteuerumlage	-36.381,00
Kreisumlage	+21.770,00
Verzinsung von Steuererstattungen	+7.055,71
Zuführung zum Vermögenshaushalt	+9.286,22

Die Schwerpunkte im Bereich der Ausgaben lagen in den beiden Hauptpositionen Personalkosten und sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

	Plan	Rechnungsergebnis
Personalkosten (Gruppe 4)	319.400,00	326.043,21
Sächliche Kosten (Gruppen 5/6)	559.900,00	520.299,69

Das Nettoaufkommen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Plan	Rechnungsergebnis
Realsteuern	550.000,00	293.652,21
Sonstige Steuern	6.800,00	5.779,16
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	258.000,00	313.757,45
Allgemeine Finanzzuweisung	197.000,00	170.890,00
Einnahmen	**1.011.800,00**	**784.078,82**
Kreisumlage	441.700,00	463.470,00
Gewerbesteuerumlage	50.700,00	14.319,00
Ausgaben	**492.400,00**	**477.789,00**
Nettoaufkommen	**519.400,00**	**306.289,82**

Weitere Ausgaben im Verwaltungshaushalt:
Umlage Verwaltungsgemeinschaft 280.961,22 EUR
Darlehenszinsen 18.504,69 EUR

Vermögenshaushalt

Finanzierung

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes betrugen gemäß Jahresrechnung 459.807,10 EUR. Diese wurden wie folgt finanziert:

Einnahmeart	**Betrag (EUR)**	**Anteil %**
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	62.386,22	13,57
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüssen von Kapitaleinlagen	31.557,34	6,86
Entnahmen aus Rücklagen	56.921,81	12,38
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	28.817,20	6,27
Beiträge und ähnliche Entgelte	123.986,73	26,96
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	156.137,80	33,96
Gesamteinnahmen	459.807,10	100,00

Abschluss des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt konnte im Berichtsjahr ausgeglichen werden.

Einnahmen

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt waren im Wesentlichen in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Rückzahlung aus Abwicklung Baumaßnahmen (Rathaus Jeßnitz, Gemeindestraßen)	28.817,20
Straßenausbaubeiträge	123.986,73
Fördermittel Straßenbau (B 184)	76.784,80
Investitionshilfe	79.353,00
Einnahme Bausparkasse/Einsatz Tilgung	31.557,34
Entnahme aus der Rücklage	56.921,81
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die ordentliche Tilgung und Rückzahlung	62.386,22

Ausgaben

Erwerb von beweglichen Sachen für die Feuerwehr	2.251,69
Abbrucharbeiten Kegelbahn	4.598,04
Erwerb Grundstück (Straße)	3.903,87
Vermessungsleistungen (Straße)	24.485,11
Straßenbau Nördliche Ackerstraße 1. Bauabschnitt	270.209,42
Sanierung Wasserturm	7.510,98
Tilgungsleistungen	81.932,15
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	79.535,96
Rückzahlung Fördermittel „Ländlicher Wegebau“	9.611,45

Feststellung zum Rechnungsergebnis

Gemäß § 42 Absatz 3 der GemHVO sind im Rahmen der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Solleinnahmen den Sollausgaben (unter Berücksichtigung der Haushaltsreste) gegenüberzustellen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan stellt sich das Rechnungsergebnis wie folgt dar (Angaben in EUR):

Teilhaushalt	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	Differenz
Verwaltungshaushalt Einnahmen	1.448.100	1.173.284,59	-274.815,41
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.448.100	1.419.729,52	-28.370,48
Vermögenshaushalt	480.100	459.807,10	-20.292,90

Vor allem im Bereich der Realsteuern verlief die Entwicklung nicht planmäßig, so blieb das Rechnungsergebnis mit 256.347,79 EUR unter dem Ansatz. Die Mindereinnahme betraf insbesondere den Bereich der Gewerbesteuern (-254.534,40 EUR).
Ein Zuwachs war lediglich bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern in Höhe von 55.757,45 EUR zu verzeichnen.

Auch im Bereich der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten wurden 42.884,68 EUR weniger eingenommen als mit der Planung vorgesehen war.

Gemäß § 95 Absatz 2 GO LSA hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann und
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, muss gemäß § 92 Absatz 3 GO LSA der Haushaltssatzung ein verbindliches Haushaltskonsolidierungskonzept beigefügt werden, welches zum Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt führt.

Nach Betrachtung der Gesamtsituation war schon nach Ablauf der ersten Jahreshälfte zu erkennen, dass der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und die Beifügung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes unerlässlich waren.

Die Haushaltssituation war auch dem Bürgermeister bekannt. Gemäß § 29 GemHVO kann der Bürgermeister, wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben es erfordert, die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen von seiner Einwilligung abhängig machen (haushaltswirtschaftliche Sperre).

4.3.4.3 Einzelfeststellungen

Personalausgaben

Im Jahr 2008 betrugen die Personalausgaben 326.043,21 EUR. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 1.419.729,52 EUR im Verwaltungshaushalt ergab sich ein Anteil von 22,97 % der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalausgaben ab Haushaltsjahr 2006:

	2006	2007	2008
Personalausgaben insgesamt (EUR)	184.907,42	251.226,24	326.043,21
Anteil an Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (%)	9,33	16,13	22,97

Die Erhöhung der Personalausgaben war darauf zurückzuführen, dass die ausgegliederten Beschäftigten des Bauhofes ab 01.07.2007 wieder von der Gemeinde übernommen worden waren.

Verfügungsmittel

Die Ausgaben auf der Haushaltsstelle 00002.66000 - Verfügungsmittel - betrugen insgesamt 389,90 EUR.
Gemäß VV zu § 11 GemHVO sollen die Verfügungsmittel in der Regel 0,5 vom Tausend der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigen. Unter Berücksichtigung der VV zu § 7 GemHVO kann der Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle 800,00 EUR betragen. Da der tatsächliche Haushaltsansatz 500,00 EUR betrug, wurde dieser Vorschrift Rechnung getragen.

Die Verfügungsmittel bewegten sich im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zu § 11 GemHVO.

4.3.5 Verwahr- und Vorschussrechnung

- *Verwahrgelder*

Im Berichtsjahr wurden ausgewiesen:

Einnahmen	11.845,26 EUR
Ausgaben	96,90 EUR
Bestand	11.748,36 EUR

Die Konten wiesen folgende Jahressummen aus:

Konto	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
99999.34002	Unklare Einzahlungen	5.542,93	0,00	5.542,93
99999.34006	Grundstücksverkäufe	1.131,73	0,00	1.131,73
99999.34013	Kautionen	154,50	96,90	57,60
99999.34016	Mieteinnahmen Liegenschaften	470,40	0,00	470,40
99999.34060	Sicherheitseinbehalte	4.545,70	0,00	4.545,70
Bestand		11.845,26	96,90	11.748,36

Konto 99999.34060 - Sicherheitseinbehalte - **Es ist umgehend zu prüfen, ob die Gewährleistungsfristen abgelaufen sind.** In dem Fall wäre der jeweilige Sicherheitseinbehalt auszuzahlen oder, wenn die Firma nicht mehr existieren sollte, auf einer Einnahmehaushaltsstelle zu vereinnahmen.

Konto 99999.34006 – Grundstücksverkäufe – **Es bedarf der Überprüfung der einzelnen Buchungen auf deren Richtigkeit.**
Bei den Buchungen handelte es sich um nur einen Einzahler. Der Buchungstext lautete Abwesenheitspflegschaften/Pacht.
Unter anderem war ein Bestandsvortrag in Höhe von 753,23 EUR gebucht, welcher Pacht aus 1995 bis 2003, Zahlung aus 2004, 2005 und 2006 beinhaltete.

➢ *Vorschuss*

Das Vorschusskonto wies folgenden Bestand aus:

Einnahmen	0,00 EUR
Ausgaben	9.927,20 EUR
Bestand	-9.927,20 EUR

Der Bestand setzte sich zusammen aus:

Konto	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
99999.44001	Vorschüsse allgemein	0,00	9.927,20	-9.927,20

Bei dem Vorschussbetrag handelte es sich um einen Bestandsvortrag (Übernahme Kassenrest) aus dem Haushaltsjahr 2003. Es handelt sich möglicherweise um eine Überzahlung. Eine Aufklärung des Sachverhaltes war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich.
Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist dieser Sachverhalt aufzuklären.

4.3.6 Vermögen, Schulden, Rücklagen

Vermögen

Mit Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurde festgestellt, **dass die Gemeinde Bobbau keine Bestandsnachweise entsprechend § 38 Absatz 1 GemHVO über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen, die in ihrem Eigentum stehen, führte.**
Die Bestandsnachweise sind in der Überarbeitung und werden demnächst abgeschlossen.

In der Vermögensübersicht gemäß § 39 Absatz 1 GemHVO wies die Gemeinde Bobbau ihr Vermögen mit 71.400 EUR aus.

Kapitaleinlagen der Stadt in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	Stand am 01.01.2008	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2008
KOWISA (ehemals enviaM)	67.400	0,00	0,00	67.400
Stadtwerke Wolfen	2.600	0,00	0,00	2.600
KOWISA (ehemals MITGAS)	1.400	0,00	0,00	1.400

Schulden

Ermittlung des Schuldenstandes per 31.12.2008

Übersicht über die Schulden gemäß § 40 Absatz 2GemHVO LSA

Art	Stand am 01.01.2008	Tilgung	Stand am 31.12.2008
1. Schulden aus Krediten			
1.1. Bund LAF, ERP-Sondervermögen			
1.2. Land (KommInvest)	23.724,00	4.744,80	18.979,20
1.3. Gemeinde und Gemeindeverbände			
1.4. Zweckverbände			
1.5. sonstige öffentliche Bereiche und Sonderrechnungen	0,00		0,00
1.6. vom privaten und übrigen Bereich (BHW Bausparkasse)	403.525,94	81.893,80	321.632,14
Summe 1	427.249,94	86.638,60	340.611,34
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
3. Kassenkredite	0,00		-299.716,53

Aufschlüsselung der Schulden nach Kreditgebern

Kreditinstitut	Ursprungsbetrag	Stand am 31.12.2007	Zinssatz in %	Zinsen	Tilgung	**Stand am 31.12.2008**
BHW Vertrags-Nr. 701	255.645,94	34.011,44	5,0	1.309,28	17.097,28	**16.921,83**
BHW Vertrags-Nr. 302	184.576,37	55.507,12	5,0	2.634,33	6.225,39	**49.289,40**
BHW Vertrags-Nr. 303	460.162,69	151.542,54	5,0	7.240,29	14.847,51	**136.702,70**
BHW Vertrags-Nr. 304	153.387,56	42.235,94	5,0	1.968,74	6.314,14	**35.929,47**
BHW Vertrags-Nr. 305	153.387,56	49.159,33	5,0	2.344,36	5.018,24	**44.148,76**
BHW Vertrags-Nr. 306	71.069,57		5,0	821,13	32.429,59	**38.639,98**
BHW Vertrags-Nr. 352		71.069,57	5,0	2.186,56		**0,00**
Summe		403.525,94		18.504,69	81.932,15	**304.701,31**
KomInvest		23.724,00	-	0,00	4.744,80	**18.979,20**
Gesamt		427.249,94		18.504,69	86.676,95	**323.689,51**

Vertrags-Nr. 306 - angesparte Summe zur Tilgung des Darlehens BHW 306 (Einsatz per 31.12.2008)

Die Tilgungsleistungen in Höhe von 4.744,80 EUR für das Darlehen aus dem KommInvest wurden vom Land Sachsen-Anhalt aufgebracht.

Im Berichtsjahr tilgte die Gemeinde insgesamt 81.932,15 EUR der bestehenden Kredite. Dabei wurde die Ansparung auf der Bausparvertragsnummer 3-150-523-3-06 mit zur Tilgung eingesetzt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 194.87 EUR bei einer Einwohnerzahl von 1.661 (Stand der Einwohner vom 31.12.2006). Im Vorjahr betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 253,26 EUR.

Die Gemeinde Bobbau hatte auf Grund von Mindereinnahmen akute Liquiditätsschwierigkeiten. Die bestehende Kassenkreditermächtigung in Höhe von 400.000,00 EUR war zum 31.12.2008 mit -299.716,53 EUR in Anspruch genommen.

Der Kassenkreditrahmen von 400.000,00 EUR wurde nicht überschritten.

Der Schuldendienst betrug im Berichtsjahr 100.436,84 EUR. Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurden Zinsen in Höhe von 4.967,53 EUR gebucht.

Pflichtzuführung

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 62.386,22 EUR.
Eine Pflichtzuführung gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO hätte für das Haushaltsjahr in Höhe von 81.893,80 EUR bestanden.
Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Absatz 1, Nrn. 2 bis 4 zur Verfügung stehen.
Die getätigte Zuführung reichte zwar nicht aus, allerdings standen Einnahmen nach § 1 Absatz 1 zur Verfügung.

Rücklagenbestand (in EUR)

Art der Rücklage	Stand am 01.01.2008	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2008
1. Allgemeine Rücklage	56.921,81	0,00	56.921,81	0,00
2. Rücklage BHW zur Kredittilgung	27.926,82	3.639,04	31.565,86	0,00
Zinsen BHW	521,66	342,07	863,73	0,00
Gesamt	85.370,29	3.981,11	89.351,40	0,00

Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Absatz 2 GemHVO soll die allgemeine Rücklage einem Betrag von mindestens 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre entsprechen.

Für das Haushaltsjahr 2008 betrug die Höhe des Sockelbetrages der allgemeinen Rücklage 16.149,58 EUR.
Der Mindestbestand wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.
Zum 01.01.2008 hatte die Gemeinde Bobbau noch einen Rücklagenbestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 56.921,81 EUR. Dieser gesamte Bestand wurde dem Verwaltungshaushalt zugeführt, so dass am Jahresende kein Rücklagenbestand vorhanden war.

4.3.7 Belegprüfung

Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wurden in Verbindung mit dem Sachbuch überprüft.
Dazu wurden Rechnungen und Belege auf ihre Richtigkeit, auf ihre konkrete Zuordnung gemäß den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften zur GemHVO des Landes Sachsen-Anhalt, auf die Inanspruchnahme angebotener Skontobeträge und auf die Übereinstimmung mit den gebuchten Werten überprüft.
Die geprüften Zahlungsanordnungen enthielten die in den §§ 7 Absatz 1 und 8 GemKVO geforderten Mindestangaben.
Die vorgelegten Kassenanordnungen waren vom Anordnungsberechtigten unterschrieben. Die Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wurde vorgenommen.

In mehreren Fällen stimmten die Fälligkeiten auf den Auszahlungsanordnungen nicht mit denen auf den Rechnungen überein.
Bei Rechnungen, die ein Skontoangebot enthalten, sollte als Fälligkeitsdatum das Datum genommen werden, was zum Skontoabzug berechtigt.

Die Ausgaben (Haushaltsstelle 13004.65500) für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind gemäß Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften zur GemHVO bei Gruppe Personalnebenausgaben und folglich unter der Gruppierungsnummer 46 zu buchen.

5. Schlussbemerkungen

Nach Prüfung der Jahresrechnung 2008 wird festgestellt, dass die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben mit den Kassenbüchern übereinstimmten und belegt waren.

Der Nachweis über Schulden, Vermögen und Rücklagen wurde erbracht. Bei den Einnahmen und Ausgaben wurde überwiegend nach bestehendem Recht verfahren.

Aufgrund der im Prüfbericht angeführten Prüffeststellungen, insbesondere dem bewussten Verzicht auf eine Nachtragshaushaltssatzung (siehe Seite 19), kann im Berichtsjahr **eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung nur mit erheblichen Einschränkungen bestätigt werden.**
Der Verwaltungshaushalt bedarf dringend der Stärkung seiner Leistungsfähigkeit.

Gemäß § 90 Absatz 2 GO LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Wir bitten, die im vorliegenden Prüfbericht vermerkten Feststellungen und Hinweise zu beachten und soweit erforderlich und noch nicht geschehen, Maßnahmen zu ergreifen.

Dem Gemeinderat ist gemäß § 170 Absatz 2 und 3 GO LSA die Jahresrechnung zusammen mit dem vollständigen vorliegenden Prüfbericht sowie der schriftlichen Stellungnahme des Bürgermeisters dazu zur Bestätigung vorzulegen. Er entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der vom Gemeinderat über die Entlastung gefasste Beschluss ist dann entsprechend § 170 Absatz 5 GO LSA unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht sind öffentlich auszulegen.

Zerbst/Anhalt, den 10.03.2010

Geißler
Prüferin Rechnungsprüfungsamt

Fanneß
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Anlage I

Kommunale Leistungsfähigkeit

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Durch Festlegung einer Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt (§ 22 Absatz 1, Satz 2 GemHVO) macht der Gesetzgeber deutlich, dass die Gemeinde dann über eine ausreichende Finanzkraft verfügt, wenn sie dauerhaft im Verwaltungshaushalt, der in der Regel die laufenden Ausgaben in der Gemeinde abdeckt, ihre ordentlichen Schuldungstilgungen aufbringen und eventuell darüber hinaus Mittel für investive Maßnahmen bereit stellen kann.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 62.386,22 EUR. Eine Pflichtzuführung bestand in Höhe von 81.893,80 EUR.
Die Mindestzuführung wurde nur erreicht durch Einnahmen nach § 1 Absatz 1, Ziffern 2 und 4 GemHVO.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuführungen (in EUR) zum Vermögenshaushalt der letzten drei Haushaltsjahre:

	Jahresrechnung 2006	Jahresrechnung 2007	Jahresrechnung 2008	Plan 2009
Zuführung zum Vermögenshaushalt	156.992,39	148.815,12	62.386,22	13.600
Im Verwaltungshaushalt gebuchte Mittel nach § 11 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz	156.992,39	148.815,12	62.386,22	13.600
Ordentliche Kredittilgung/ Kreditbeschaffungskosten	156.992,39	148.815,12	81.932,15	13.600
Ergebnis des Verwaltungshaushaltes	0,00	0,00	-19.545,93	0,00
Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	-246.444,93	0,00
Ergebnis Verwaltungshaushalt insgesamt	0,00	0,00	-275.990,86	0,00

Die Tabelle weist für 2008 keine ausreichende Deckung aus. Im Berichtsjahr erfolgte zwar eine Zuführung an den Vermögenshaushalt, diese war jedoch die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt für die ordentliche Tilgung der Kredite, welche jedoch wie unter Bz. 4.3.6 beschrieben auch nicht ausreichte.

Freie Finanzspitze

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der so genannten differenzierten freien Finanzspitze in EUR)

		Rechnungsergebnis			Plan
		2006	2007	2008	2009
1.	Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt (Hauptgruppe 0–2)	1.662.601,41	1.557.231,14	**1.173.284,59**	1.420.800
	zuzüglich				
	a) Rückflüsse aus Darlehen (Gruppe 32)	-	-	-	-
	b) Zuweisungen für Tilgung (aus Gruppe 36 zu ermitteln)	-	-	-	-
	abzüglich				
	a) Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gruppe 28)	0,00	438.877,65	**79.535,96**	0
	b) Bedarfszuweisungen (Untergruppe 051)	-	-	-	-
2.	Laufende Einnahmen	1.662.601,41	1.118.353,49	**1.093.748,63**	1.420.800
3.	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt (Hauptgruppe 4-8)	1.662.601,41	1.557.231,14	**1.419.729,52**	1.420.800
	zuzüglich				
	a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gruppe 97 zu ermitteln)	141.172,04	145.379,28	**81.932,15**	**13.600**
	b) Kreditbeschaffungskosten (Untergruppe 990)	-	-	-	-
	c) Tilgungsleistung	-	-	-	-
	d) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gruppe 98 zu ermitteln)	1.769,06	-	-	-
	abzüglich				
	a) Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gruppe 86) (nachrichtlich Abschreibungen nach § 12 Untergruppe 680)	156.992,39	148.815,12	**62.386,22**	**13.600**
	b) Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes	-	-	-	-
4.	Laufende Ausgaben	1.648.550,12	1.553.795,30	**1.439.275,45**	1.420.800
	Gesamtzusammenstellung				
	Laufende Einnahmen (2.)	1.662.601,41	1.118.353,49	**1.093.748,63**	1.420.800
	Laufende Ausgaben (4.)	1.648.550,12	1.553.795,30	**1.439.275,45**	1.420.800
	Überschuss freie Spitze	14.051,29	-435.441,81	**-345.526,82**	0

Die Übersicht verdeutlicht, dass wie bereits im Vorjahr keine positive Finanzspitze ausgewiesen werden konnte und somit keine freien Mittel für Investitionen erwirtschaftet wurden und nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.
Es zeigt sich nach einer positiven Entwicklung gegenüber den Vorjahren eine Verschlechterung im Verhältnis der laufenden Einnahmen und Ausgaben bei der Haushaltsplanung 2010.

Der Haushalt im Berichtsjahr schloss mit einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 246.444,93 EUR ab. Aus der Übersicht ist erkennbar, dass die Planung für 2009 keine Deckung des Fehlbetrages ausweist. Nach § 23 GemHVO sollen Fehlbeträge unverzüglich gedeckt werden. Die Abdeckung eines Fehlbetrages ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

Aufgabe der Gemeinde muss es aber auch mit Blick auf § 156 Absatz 2 GO LSA sein, die tatsächliche Abdeckung von Fehlbeträgen zu erreichen, da sonst durch die Anhäufung von Fehlbeträgen ihr finanzieller Spielraum immer mehr eingeengt wird.

Schuldendienstquote

Die Schuldendienstquote drückt das Verhältnis zwischen Ausgaben für Zinsen und Tilgung und den Einnahmen aus, die keiner Zweckbindung unterliegen.
Der Schuldendienst entwickelte sich in den Jahresrechnungen im Verhältnis zu den Deckungsmitteln wie folgt:

Allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Bobbau

	Rechnungsergebnis			Plan
Einnahmeart/Verwaltungshaushalt	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Eigenes Steueraufkommen (Gr. 00 - 03)	827.874,56	332.932,14	**613.188,82**	828.400
Allgemeine Zuweisungen vom Land (Gr. 04 – 06)	124.191,00	188.321,00	**170.890,00**	257.700
Schuldendiensthilfen (Gr. 23)	0	0	**0**	0
Zwischensumme 1	952.065,56	521.253,14	**784.078,82**	1.086.100
Zins (Gr. 80)	31.199,37	24.272,58	**18.504,69**	12.100
Tilgung (Gr. 97)	141.172,04	145.379,28	**81.932,15**	13.600
Zwischensumme (Zinsen, Tilgung)	172.371,41	169.651,86	**100.436,84**	25.700
Anteil Zins an Deckungsmitteln (%)	3,28	4,66	**2,36**	1,11
Anteil Tilgung an Deckungsmitteln (%)	14,83	27,89	**10,45**	1,25
Schuldendienst/Deckungsmittel	18,11	32,55	**12,81**	2,36

Die Aufgabenerfüllung der Gemeinde darf nicht durch den Schuldendienst beeinträchtigt oder ernsthaft gefährdet werden. Bei drohender Überschuldung kann die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf Dauer gefährdet sein. Von einer dauernden Leistungsfähigkeit ist auszugehen, wenn die Schuldendienstquote einen Wert von 10% nicht überschreitet.

Im Berichtsjahr wurden 12,81 % der Einnahmen für die Leistungen des Schuldendienstes aufgewendet. Die Gemeinde lag damit wie in den Vorjahren über der 10%-Orientierung.
Die Quote sank im Vergleich zum Vorjahr um 19,74 %.
Die weitere Entwicklung zeigt, dass die Schuldendienstquote (Plan) im Folgejahr bei 2,36 % liegt und damit die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bobbau wieder gegeben wäre.
Die Senkung der Quote ergibt aus der vorgesehenen Umschuldung eines Darlehens laut Haushaltsplan 2009.